



Mietvertrag Hüpfburgverleih-Zarnewan

Vermieter: Gnewitzer Straße 6.11, 18195 Zarnewan, Tel: 0157/58184744

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| Mieter: | Hüpfburg Modell: | Mietgegenstand: |
| Adresse/Tel: | <input type="checkbox"/> Meerjungfrau | <input type="checkbox"/> RGB Strahler |
| | <input type="checkbox"/> Jurassic Funpark | <input type="checkbox"/> Teufel Box |
| | <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Fotobox Set |
| Abholung/Lieferung am: | <input type="checkbox"/> Märchenschloss | <input type="checkbox"/> Zuckerwattemaschine |
| | <input type="checkbox"/> Dino Park | <input type="checkbox"/> Popcornmaschine |
| Rücktransport am: | <input type="checkbox"/> Piratenschiff | <input type="checkbox"/> Torwand / Soccer Wall |
| | <input type="checkbox"/> Jungle 5x7m | <input type="checkbox"/> XXL LOVE Buchstaben |
| Preis: | Gesamtpreis: | <input type="checkbox"/> Anhänger |
| | <input type="checkbox"/> Paw Patrol | |

Info:

Der Vermieter verpflichtet sich folgende Punkte einzuhalten und die AGBs zu akzeptieren.

- Die Burg, sowie Zubehör werden in einwandfreien und sauberen Zustand übernommen.
- **Alle Hüpfburgen werden mit folgenden Zubehör ausgegeben: Erdnägel, 2xPE Plane, Gebläse**
- Der Aufbau der Hüpfburg sollte von 2 Personen erfolgen.
- Beim Abbau muss die Abbauanleitung befolgt werden, beim Einräumen ist auf Vollständigkeit zu achten.
- Nach dem Aufbauen hat der Mieter die Burg auf sichtbare und auffallende Schäden zu kontrollieren. Sollten Schäden bemerkt werden sind diese sofort dem Besitzer zu melden.
- Während des **gesamten Betriebs** der Hüpfburg muss das **Gebläse eingeschaltet** sein.
- Die Hüpfburg ist während des **gesamten Betriebes** von einem verantwortlichen Erwachsenen, welchem die Betriebsregeln bekannt sind, **zu beaufsichtigen**.
- Die Aufsichtsperson muss sicherstellen dass:
 - Die Hüpfburg nicht überlastet wird
 - Kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt und dergleichen mehr.
 - Schuhe, Halsketten, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung abgelegt werden.
 - Zu aggressive Kinder sollten sofort aus der Burg genommen werden.
 - Maximal 8-10 Kinder gleichzeitig auf der Burg, je nach Alter und Größe der Kinder.

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden!

Schäden die mutwillig, oder durch unsachgemäßen Betrieb oder Handhabung (Verschmutzung, Nässe) entstanden sind werden in vollem Umfang dem Mieter lt. AGBs in Rechnung gestellt.

Datum/Unterschrift:

Vermieter:

Mieter:

Wir danken ihnen für ihr Vertrauen und wünschen viel Spaß beim Fest! Ihr Team von Hüpfburgverleih-Zarnewan

Bankverbindung:

Kontoinhaber: IBAN: BIC:

PayPal:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters, Fa. Hüpfburgverleih-Zarnewanitz!

1. Vermietung

Der Vermieter übergibt die umseitige Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Der Mieter bestätigt, die Mietsache in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben. Sollten beim Aufbau der Mietsache Schäden festgestellt werden, ist der Vermieter unbedingt sofort, vor Benutzung der Mietsache zu informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Mietsache in Beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz.

Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle, bzw. Personenschäden, Sachschäden die bei der Benutzung der Mietsache entstehen, trägt. **Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.** Des Weiteren ist der Mieter für die dauerhafte Beaufsichtigung während des Betriebs der Hüpfburg verantwortlich, oder er muss selbst jemanden zur Aufsicht beauftragen. (Regeln dazu Online auf unserer Internetseite oder in Kopie an sie ausgehändigt)

Ein Mähroboter ist für die Dauer der Nutzung der Hüpfburg Komplett abzuschalten (da es zu Schnittbeschädigungen durch das Schneidwerk an der Hüpfburg kommen kann). Insbesondere hat der Mieter die Hüpfburg mitsamt dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, indem er sie übernommen hat.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten wie:

- a.) Sachverständigenkosten
- b.) Wertminderung
- c.) Mietausfallkosten

wenn

- a.) Der Schaden durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln des Mieters entstanden ist.
- b.) Durch Verletzung der Aufsichtspflicht.
- c.) Der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingtes Fehlverhalten entstanden ist.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Mieter in vollen Umfang.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch Ausfall des Mietobjektes entstehen, und ist auch für entstandene Schäden an Dritte klaglos zu halten.

Auftragsrücktritt:

Sollte es am **Mietag eine Sturm/Unwetterwarnung geben ist eine kostenlose Stornierung möglich (gilt auch bei Dauerregen).**

Wird die Hüpfburg trotz schlechten Wetter abgeholt, so wird auch die Miete Fällig, Mieter trägt das Risiko bei nicht Nutzung.

Liefer- und Abholservice:

Der Mieter ist selbst für die Abholung bzw. Rückgabe der Hüpfburg zuständig (Anders bei Gebuchter oder Gratis Lieferung). Eine Abholung ist möglich am Vorabend des Buchungstermins ab 21:00Uhr (oder anders nach Absprache Vereinbart!).

Die Rückgabe kann am gleichen Tag bis 21:00 Uhr. Individuelle Termine nach Absprache möglich.

Nach jeder Nutzung ist die Hüpfburg vom Mieter Auszusaugen und starke Verschmutzungen mit Fit Wasser feucht abzuwischen. Oder wir übernehmen die Reinigung für sie für 30-50€.

Alle Hüpfburgen werden im Set mit 1xGebläse und Erdnägeln, Unterleg- und Regenabdeckplane funktionstüchtig übergeben oder ausgeliefert. Sollten gemietete Artikel nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht werden, so wird pro begonnenen Tag ein weiterer Tagesmietpreis lt.

Preisliste in Rechnung gestellt.

Zahlung:

Der Vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig ohne Abzug bei Abholung in bar oder per Überweisung, PayPal mit Zahlungseingang im Voraus zu leisten. Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Mietsache ordnungsgemäß sauber und trocken zusammengelegt wird. **Ist dies nicht der Fall, wird für das Reinigen, Trocknen mit Heizgebläse und zusammenlegen eine pauschale von 50€ in Rechnung gestellt.**

Eine Kautions von 50€ sind bei Übergabe der Mietsache an den Vermieter zu entrichten, diese gibt es bei Mangelfreier Hüpfburg und Zubehör(Sauber, Trocken, Unbeschädigt), entweder sofort oder bis 3 Tage nach Mietevent per Überweisung zurück.

Auftrag:

Mit Unterschriebenen Mietvertrag stimmen Sie unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Sicherheitsbestimmungen:

Auf dem Vertrag stehen die geltenden Sicherheitsbestimmungen! Der Mieter bestätigt diese durch Unterschrift auf dem Mietvertrag bei Übergabe.

Schlussbestimmung:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten diejenigen gesetzlich zugelassenen Bestimmungen.

